

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Juli 2016
GZ. BMF-310205/0177-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9568/J vom 16. Juni 2016 der Abgeordneten Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Stabilitätsabgabe für Kreditinstitute:

Der Ministerrat hat die Reform und Neugestaltung der Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) am 12. Juli 2016 beschlossen.

Die Stabilitätsabgabe wurde in der Finanzkrise eingeführt, um seitens der Kreditwirtschaft zumindest eine teilweise Kompensation für Maßnahmen des Staates zur Stabilisierung des Finanzsektors zu erhalten. Diesen Zweck hat die Abgabe erfüllt und nun geht es daran, sie auf ein international beobachtbares Niveau abzusenken. Verbunden mit der Steuerentlastung der Banken ist jedoch gleichzeitig auch die Verpflichtung, die frei werdenden Mittel für die Kreditgewährung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft einzusetzen und so die Rahmenbedingungen für ein weiteres Wirtschaftswachstum zu setzen.

Handwerkerbonus:

Mit der Verlängerung des Handwerkerbonus stellt die Bundesregierung für 2016 und – falls dies konjunkturbedingt erforderlich ist – 2017 jeweils bis zu 20 Mio. Euro für Konsumentinnen und Konsumenten und den Mittelstand bereit. Für regulär vergebene Handwerkeraufträge können Konsumentinnen und Konsumenten damit bis zu 600 Euro an Förderung erhalten. Handwerksbetriebe – die in der Regel dem Mittelstand zuzurechnen sind – profitieren über die so induzierte höhere Auftragsvergabe.

Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft leistet die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), in dem sie durch eine Rückhaftung des Bundesministers für Finanzen abgesicherte Garantien an österreichische Unternehmen zur Förderung von Investitionsprojekten im Inland vergibt. Diese Garantien erleichtern bzw. ermöglichen Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für innovative Projekte am Standort Österreich. Mit diesen Instrumenten steht dem Bundesministerium für Finanzen ein Hebel zur Verfügung, um nachhaltige wirtschaftspolitische Akzente zu setzen, und es übernimmt hier eine auch wichtige Rolle zur Sicherstellung der angemessenen Finanzierung der Wirtschaft in Bereichen, in denen zu wenig Risikokapital vom Markt zur Verfügung gestellt wird. Mit den Projekten der aws soll aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive und bei einer mittel- bis langfristigen Betrachtung ein volkswirtschaftlicher Mehrwert generiert werden. Dadurch wird der Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig gestärkt.

Exportförderung im Bundesministerium für Finanzen:

Da der Export eine der Stützen der heimischen Wirtschaft ist, ist es dem Bundesministerium für Finanzen ein wichtiges Anliegen, diesen Bereich auch weiterhin nachhaltig mit den hier angesiedelten Instrumenten der Exportförderung zu unterstützen. Das Instrumentarium der Exportförderung umfasst die Übernahme von Exporthaftungen und Unterstützung bei der Exportfinanzierung im Wege der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB).

Das Bundesministerium für Finanzen arbeitet mit der OeKB laufend an Exportimpulsen zur Weiterentwicklung dieses wichtigen Verfahrens. Dieses Bündel von Maßnahmen hat ein gemeinsames Ziel – die österreichischen Unternehmen im Geschäft zu halten bzw. sie ins Geschäft zu bringen und das österreichische Exportfördersystem international noch konkurrenzfähiger zu machen. Diese Maßnahmen betreffen neben der Ausweitung der Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auch Verwaltungsvereinfachungen in der Abwicklung. Weiters kommen auch die – vom Bundesministerium für Finanzen unterstützten – Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die gestützten konzessionellen Finanzierungen (Soft Loans) für Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern in beträchtlichem Ausmaß österreichischen Unternehmen zu Gute.

Steuerliche Maßnahmen:

Die mit der Neugestaltung des Einkommensteuertarifs und der Senkung des Eingangssteuersatzes einhergehende Entlastung von der Einkommensteuer im Zuge der Steuerreform 2015/16 ist – für unselbständige und selbständige Steuerpflichtige – bereits spürbar. Daher sind auch die ersten positiven Auswirkungen auf die Konjunktur zu verzeichnen: So hat die Oesterreichische Nationalbank in ihrer vor kurzem veröffentlichten vierteljährlichen Konjunktüreinschätzung geschrieben, dass *„zu Jahresbeginn die Konjunkturerholung trotz des schwierigen internationalen Umfelds an Kraft gewonnen hat. Die Unternehmen investieren mehr und der private Konsum steigt dank der Steuerreform, zudem nimmt die Beschäftigung zu.“* Darüber hinaus prognostizierten sowohl das WIFO (1,7 % des BIP) als auch das IHS (1,5 % des BIP), dass die Wirtschaft im Vergleich zu den letzten vier Jahren deutlich kräftiger wächst. Einer der Hauptgründe ist die durch die Steuerreform 2015/16 herbeigeführte steigende Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger.

Freilich hat es zur Umsetzung der Steuerreform 2015/16 eine entsprechende Gegenfinanzierung gebraucht, die sich aus einem Bündel unterschiedlichster Maßnahmen zusammensetzt; einige davon betreffen auch den unternehmerischen Bereich. Es wurden aber gezielt auch wirtschafts- und wachstumsfreundliche Signale gesetzt:

- So wurde beispielsweise die Forschungsprämie erhöht und damit ein Anreiz in einem ganz wichtigen unternehmerischen Bereich – nämlich der Innovation und Investition – geschaffen.
- Der Verlustvortrag für Einnahmen-Ausgaben-Rechner wurde unbegrenzt ausgestaltet, was insbesondere für kleine und mittlere (Jung-)Unternehmen eine besonders wichtige Maßnahme darstellt.

Auch in der Vergangenheit wurden zahlreiche steuerliche Maßnahmen gesetzt, die unternehmer- und standortfördernde Auswirkungen hatten:

- Beispielsweise wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 die Gesellschaftssteuer abgeschafft, um die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen zu fördern.
- Die Grenze für Kleinbetragsrechnungen in der Umsatzsteuer wurde angehoben, um die bürokratischen Hürden für Unternehmer weiter abzubauen.

Auch aktuell werden Maßnahmen diskutiert, die zur Attraktivierung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft, insbesondere für „Jungunternehmer“, beitragen sollen. Die Bundesregierung bekennt sich auch zum Ziel, diese Rahmenbedingungen zu schaffen. Aktuell steht daher die Stärkung der Wirtschaft und innovativer „Start-Ups“ im Fokus der österreichischen Steuerpolitik: Dabei ist der Fokus darauf gerichtet, eine „Finanzierungsplattform“ für Unternehmen in ihrer Entwicklungs- und Wachstumsphase – über sogenannte Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften – sowie steuerliche Begünstigungen für private Investoren, die über Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften in diese Unternehmen investieren wollen, zu schaffen. Damit wird der Zugang zu alternativen Finanzierungsinstrumenten gerade für jene Unternehmen erleichtert, die sich in der sensiblen Anfangsphase befinden. An der Ausarbeitung und den Details einer entsprechenden Regelung wird derzeit noch gearbeitet, eine Einigung über die Schaffung eines neuen Regimes für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften wurde jedoch bereits kürzlich im Ministerrat beschlossen. Die tatsächliche Umsetzung soll – als Teil eines Konjunkturpaketes – planmäßig noch heuer beschlossen werden.

Das beschlossene Konjunkturpaket enthält ebenso Maßnahmen zur Förderung von Lohnnebenkosten für innovative Jungunternehmen. Damit soll ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft und des Unternehmertums geleistet werden.

Was die Abschaffung der kalten Progression betrifft, so werden verschiedene Modelle auf Expertenebene diskutiert und geprüft; die entsprechenden Varianten und deren Details sind jedoch innerhalb der Bundesregierung erst abzuklären und noch zu verhandeln.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen kann im Rahmen seiner Kompetenzen durch eine entsprechende Steuerpolitik, die Senkung von Lohnnebenkosten und die Bereitstellung von Mitteln für direkte Förderungen dazu beitragen, dass in der Wirtschaft zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Angelegenheiten des Arbeitsmarktes im engeren Sinn fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zu 4.:

Die österreichischen EU-Beiträge der Jahre 2016 bis 2018 gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 sind wie folgt veranschlagt worden:

2016: 3,0 Mrd. Euro

2017: 3,0 Mrd. Euro

2018: 3,1 Mrd. Euro

Es ist wichtig klarzustellen, dass die von Österreich an Griechenland gewährten bilateralen Darlehen bei der Festlegung des Budgetpfades seit 2010 keine Rolle gespielt haben. Für die Zukunft werden im Zusammenhang mit Griechenland keine Zahlungen an europäische Institutionen notwendig, weil der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) bereits voll ausgestattet ist.

Im Zusammenhang mit dem seit Mitte 2015 laufenden ESM-Finanzhilfeprogramm für Griechenland wird darauf verwiesen, dass die Finanzminister der Euro-Gruppe sich im Mai 2016 auf allfällige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands verständigt haben.

Bei Bedarf und nur unter der Voraussetzung eines erfolgreichen Abschlusses des Programms im Jahre 2018 wird es (wie in der Vergangenheit) zur Weiterleitung der Gewinne aus dem EZB-Programm für die Wertpapiermärkte (SMP) kommen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

